

Die Tätigkeit des flämischen hohen Forstrates

LUST, N., NACHTERGALE, L. & SERBRUYNS, I.

Zusammenfassung

Die Aufgaben des Flämischen Hohen Forstrates werden hauptsächlich durch das Forstgesetz bestimmt, teilweise auch durch das Naturschutzgesetz. Er soll nicht nur den Minister und die Forstverwaltung in der Forstpolitik beraten, sondern sich auch mit der Behandlung des Waldes in verwandten Politikbereichen beschäftigen.

Die Hälfte der Mitglieder müssen Waldbesitzer oder Vertreter von Waldbesitzern sein.

Der Rat formuliert eine Vielzahl von Stellungnahmen. In den Jahren 1997, 1998 und 1999 standen die folgenden Themen im Vordergrund: das flämische Forstgesetz, Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft in Flandern, die langfristige Forstwirtschaftsplanung und der Aktionsplan Forstwirtschaft, das Naturschutzgesetz, die Raumordnung, das Verhältnis zwischen Naturschutz und Waldsektor, Bewirtschaftung von Privatwäldern, Waldgruppierungen (Zusammenschlüsse von Waldbesitzern), Erbschaftssteuer für Waldflächen und die künftige Waldpolitik.

Eine Evaluation des Rates ergab eine Reihe von Stärken und Schwächen. Die Sitzungen des Rates finden sehr häufig statt. Er hat eine besondere Aufmerksamkeit für Berührungspunkte mit verwandten Sektoren und Angelegenheiten. Trotz einer gewissen Dominanz der Privatwaldbesitzer sind die Stellungnahmen ziemlich ausgeglichen. Ein besonders positiver Punkt ist, dass er im hohen Mass zur Mitwirkung der Basis beigetragen hat. Die Kapazität innerhalb des Rates ist jedoch nicht immer ausreichend. Es zeigt sich, dass der Minister und die Forstverwaltung die Stellungnahmen des Rates nicht sehr hoch schätzen. Der direkte Einfluss des Rates auf die Forstpolitik und auf die Politik von verwandten Sektoren ist eher beschränkt.

Schlagwörter: *Forstrat; Forstgesetz; forstliche Stellungnahmen.*

1. Einleitung

Die Waldfläche in Flandern beschränkt sich auf ungefähr 150.000 ha (11% der Gesamtfläche). Im allgemeinen kann festgestellt werden, dass der Zustand dieser Wälder gut ist. Trotzdem gibt es eine Reihe von Engpässen: die Waldfläche ist beschränkt, der externe Druck ist sehr stark, Umwandlungen sind noch relativ häufig, die Waldparzellierung ist gross, die Rentabilität ist gering, die Vielfalt ist ungenügend entwickelt, die Forstexploitation ist problematisch, usw.

Der Wald ist Gegenstand von verschiedenen Gesetzen und Reglements. Neben dem flämischen Forstgesetz, das im Jahre 1990 erlassen, aber bereits 1999 eingehend revidiert wurde, gibt es noch eine Reihe von Gesetzgebungen mit Bestimmungen über die Wälder, von denen das Naturschutzgesetz das wichtigste ist. Die Waldpolitik wird hauptsächlich von der Forstverwaltung, die nicht nur für die Politik, sondern auch für deren Durchführung in den öffentlichen Wäldern verantwortlich ist, bestimmt. Im Lauf der Jahre haben sich mehrere

Interessengruppen gebildet, u.a. die flämische Abteilung des Königlichen Belgischen Forstwirtschaftsvereins (Privatwaldbesitzer) mit seinem Syndikat für Waldeigentümer, der Verband für Wald in Flandern (mehr allgemein und ökologisch orientiert) und verschiedene Naturschutzverbände. Als offizielles Beratungsorgan funktioniert der Flämische Hohe Forstrat.

Der Flämische Hohe Forstrat ist ein Beratungsorgan, eingesetzt durch die flämische Regierung, mit der hauptsächlichen Aufgabe, den für die Wälder zuständigen Minister über alle den Wald betreffenden Angelegenheiten zu beraten. In Belgien wurde schon im Jahr 1893 ein Hoher Forstrat gegründet¹. Nach der Regionalisierung der Forstpolitik wurde 1980 ein Flämischer Hoher Forstrat eingesetzt². Nach der Verabschiedung des Flämischen Forstgesetzes vom 13. Juni 1990³ wurde 1991 ein erneuerter Flämischer Hoher Forstrat eingesetzt⁴.

2. Tätigkeit des Flämischen Hohen Forstrates

2.1. Die Aufgabe des Flämischen Hohen Forstrates

Die Aufgaben des Flämischen Hohen Forstrates werden hauptsächlich durch das Flämische Forstgesetz von 1990 geregelt. Aber auch das Naturschutzgesetz, das Statut des Instituts für Waldwirtschaft und Wildbewirtschaftung sowie andere Gesetzgebungen und Vorschriften enthalten Aufgaben für den Flämischen Hohen Forstrat.

Das Flämische Forstgesetz bestimmt, dass der Rat über alle Angelegenheiten des Waldes, die ihm die flämische Regierung vorlegt, zu beraten hat. Er kann außerdem aus eigener Initiative Vorschläge in bezug auf bestimmte Angelegenheiten formulieren. Das Forstgesetz enthält weiter eine Reihe von spezifischen Fällen, bei denen die flämische Regierung verpflichtet ist, die Stellungnahme des Rates einzuholen.

Dies macht deutlich, dass nicht nur über die Forstpolitik des Ministers und der Forstverwaltung beraten werden muss, sondern dass auch die Lage des Waldes in verwandten Politikfeldern behandelt werden muss.

Die Aufgabe des Flämischen Hohen Forstrates kann gemäß dem Gesetz folgenderweise dargestellt werden:

1. Beratung über Angelegenheiten, die durch die flämische Regierung, insbesondere den für die Wälder zuständigen Minister, vorgelegt werden. Hierzu können auch die Fragen, die durch die Forstverwaltung vorgelegt werden, gerechnet werden. Dies betrifft hauptsächlich gesetzliche Bestimmungen, Ausführungsverordnungen und Richtlinien.

2. Verpflichtung zur Beratung durch das Flämische Forstgesetzes von 1990:

- die „Langfristige Forstwirtschaftsplanung“ (Art.6);

¹ Koninklijk besluit van 22 februari 1893 houdende de instelling van een Hoge Bosraad.

² Koninklijk besluit van 16 mei 1980 houdende de instelling van een Vlaamse Hoge Bosraad.

³ Bosdecreet van 13 juni 1990 (B.S. 28.09.1990)

- Ausführungsverordnungen im Rahmen der langfristigen Forstwirtschaftsplanung (Art. 6);
- Kriterien für die Ausweisung und die Regelung von Bewirtschaftung und Zugang zu Umweltschutzwäldern (Art.16);
- Ausweisung von Umweltschutzwäldern (Art.16);
- Ausgleichszahlungen für Umweltschutzwälder (Art.17);
- Ausweisung von Waldreservaten (Art.22);
- Ausgleichszahlungen für Waldreservate (Art.24);
- die Form, den Inhalt, die Frist und das Verfahren für Antrag und Genehmigung eines Forsteinrichtungsplanes (art.43 §4);
- das Berufungsverfahren bei Bewirtschaftungsplänen (Art.43 §4) und die Auswahl von zwei Vertretern des Privatwaldes im Berufungskomitee (Art.43 §3);
- das Verfahren und die Bedingungen beim öffentlichen Verkauf von Waldprodukten aus „gemischten“ forstlichen Zusammenschlüssen (Waldgruppierungen) (Art.54).

3. Verpflichtung zur Beratung durch die Änderungen des Flämischen Forstgesetzes von 1999⁵:

- Anpassung von Ausführungsverordnungen des Flämischen Forstgesetzes an die gebietsgerichtete Politik des Naturschutzes oder anderer Politikorgane (Art.7);
- Anerkennung von Zuständigkeiten von Gemeinden über kleine öffentliche Wälder (Art.31);
- Verfassung von Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft (Art.41);
- Gründung von Waldgruppierungen (Art.41bis):
 - Regel für die Anerkennung von Waldgruppierungen durch die flämische Regierung;
 - Regelung von Fördermitteln;
 - Evaluation;
- Festlegung von Ausgleichszahlungen für das Erstellen einer Inventur von Privatwäldern von Amts wegen (Art.41quater);
- Berufungskomitee für Bewirtschaftungspläne (Art.43, §4):
 - zwei Vertreter für öffentliche Wälder vorschlagen;
 - zwei Stellvertreter für private und öffentliche Wälder bestimmen;
- Anerkennungsverfahren für Einschlagsunternehmer (Art.79).

4. Laut des Einsetzungsbeschlusses des Institutes für Forstwirtschaft und Wildbewirtschaftung muss der Rat ein Gutachten über den jährlichen Arbeitsplan des Institutes verfassen⁶.

5. Verpflichtung zur Beratung gemäß den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes⁷:

- Beratung über Fördermittel für die Entwicklung der Natur im Wald (gegenwärtig Art. 19 des flämischen Waldgesetzes);

⁴ Besluit van de Vlaamse regering van 29 mei 1991 houdende regeling van de instelling en de werking van de Vlaamse Hoge Bosraad (B.S. 09.08.1999).

⁵ Decreet van 18 mei 1999, houdende de wijziging van het Bosdecreet van 13 juni 1990 (B.S. 23.07.1999)

⁶ Besluit van de Vlaamse regering van 13 maart 1991 betreffende de instelling en de organisatie van het Instituut voor Bosbouw en Wildbeheer (B.S. 6 juni 1991)

⁷ Decreet van 21 oktober 1997 betreffende het natuurbehoud en het natuurlijk milieu (B.S. 10 januari 1998)

- Vorläufige Feststellung von Entwürfen für Strukturpläne für räumliche Naturentwicklungsgebiete (VEN, GEN, GENO en IVON) gem. Art.21 §3, Art.23 §2 und Art.30;
- Beratungsverfahren für die endgültige Feststellung von GEN und IVON innerhalb einer Reihe von Gebietsplanbestimmungen gem. Art.23 §2.

6. Verpflichtung zur Beratung laut Ausführungsverordnung zum Naturschutzgesetz von 1998⁸:

- Erweiterung der Beratung über die Feststellung von Entwürfen für Strukturpläne von VEN und IVON (Art.3 §1);
- Auswahl von zwei Mitgliedern für die Kommission von Natureinrichtungsprojekten (Art.22 §2);

7. Verpflichtung zur Beratung laut Revision des Naturschutzgesetzes von 1999⁹:

- Beratung über den Naturschutzplan;
- Beratung über die Bedingungen, Frist, Verfahren und Berufungsverfahren für die Aufhebung von Verboten in Naturentwicklungsgebieten gem. Art.25 (GEN) und gem. Art.26 (GENO).

8. Laut der **Ausführungsverordnung zum Naturschutzgesetz von 1999¹⁰** muss der Rat über die Bewirtschaftung eines bewaldeten Grundstück beraten, dass für die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen wird.

9. **Im Rahmen des Raumordnungsgesetzes vom 1999¹¹** muss der Rat einen Vertreter und einen Stellvertreter für die flämische Kommission (VLACORO) und für die fünf provinziellen Kommissionen (PROCORO) bestimmen.

10. **Vertretung des Rates im MINA-Rat (Umwelt- und Naturrat)**, einschliesslich Teilnahme an einer Reihe von Arbeitsgruppen in diesem Rat.

11. Der Rat kann, **aus eigener Initiative**, über alle Angelegenheiten „in bezug auf Wälder“ beraten. Er kann Gutachten über die Erbschaftssteuer, das Verhältnis zwischen Wald und Naturschutz, Rundschreiben der Forstverwaltung, Zertifizierung, Waldpolitik der flämischen Regierung, Bewirtschaftung von Privatwäldern usw. verfassen.

12. Die Vereinssatzung¹² gestattet, weitere Initiativen zu ergreifen, die **das gesellschaftliche Bewußtsein für den Wald fördern**.

⁸ Besluit van de Vlaamse regering van 23 juli 1998 tot vaststelling van nadere regels ter uitvoering van het decreet van 21 oktober 1997 betreffende het natuurbehoud en het natuurlijk milieu (B.S. 10.09.1998)

⁹ Decreet van 18 mei 1999 houdende wijziging van het Bosdecreet van 13 juni 1990; art.83 en 84 tot wijziging van resp. art.12, 25 en 26 van het decreet van 21 oktober 1997 betreffende het natuurbehoud en het natuurlijk milieu

¹⁰ Besluit van de Vlaamse regering van 26.06.1999 houdende de vaststelling van de voorwaarden voor de erkenning van natuurrezervaten en van terreinbeherende verenigingen en houdende toekenning van subsidies (B.S. 18.09.1999)

¹¹ Decreet van de Vlaamse regering van 18.05.1999 houdende de organisatie van de ruimtelijke ordening (B.S. 08.06.1999)

Es wird deshalb deutlich, dass der Flämische Hohe Forstrat ein wichtiges Beratungsorgan ist. Seine Aufgaben können zusammenfassend in drei große Gruppen aufgeteilt werden:

1. Beratung über spezifische durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Aufgaben;
2. Beratung über alle durch die Flämische Regierung (Minister und Forstverwaltung) vorgelegten Angelegenheiten.
3. Beratung über alle Angelegenheiten „in bezug auf Wälder“, die der Rat aus eigener Initiative aufnimmt.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, dass der Rat seine Aufgabe gut wahrnimmt. Er bereitet zahlreiche Gutachten vor, in denen er die forstwirtschaftlichen Stellungnahmen formuliert. Die Frage ist jedoch, in welchem Maß die Politik die Vorschläge des Rates in Betracht zieht. Die Antwort auf diese Frage erfordert ein eingehendes Studium, weil diese Fragestellung nicht eindeutig zu beantworten ist.

2.2 Die Struktur des Rates

Der Flämische Hohe Forstrat besteht, gemäß dem Beschluss der Flämischen Regierung, aus 29 Mitgliedern¹³. **Alle Mitglieder werden durch die flämische Regierung persönlich ernannt.** Dies bedeutet, dass die Mandate persönlich sind und die Mitglieder nicht ihre Organisation oder die Anstalt, zu der sie gehören, vertreten. Trotzdem bestimmt das Flämische Forstgesetz, dass **wenigstens die Hälfte der Mitglieder des Rates von Waldbesitzern oder Gruppierungen von Besitzern gestellt wird** (Art. 38). Auch öffentliche Besitzer werden hierzu gerechnet. Die anderen Mitglieder sind Experten oder vertreten die wichtigsten Interessengruppen und die Forschung.

Der Rat hat einen Vorsitzenden, drei Vizepräsidenten und einen Sekretär. Das Sekretariat wird nach dem Beschluss vom 29.05.1991 durch die Forstverwaltung versehen. Seit 1997 ist dies praktisch eine Dauerstelle geworden. Diese Funktion wird seitdem sehr intensiv betreut. Das Sekretariat unterstützt den Rat durch die Vorbereitung, Berichterstattung und Nachbereitung der Sitzungen, die Verfassung der Gutachtenentwürfe, das zur Verfügung stellen von relevanten Informationen und Dokumentationen und das Wahrnehmen von Vertretungsaufgaben, wie im sehr wichtigen MINA-Rat.

Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Vizepräsidenten (und dem Sekretär), hat den Auftrag die Geschäfte des Rates zu führen, die Tagesordnung der allgemeinen Versammlung festzulegen und bei hoher Dringlichkeit eventuell ein Gutachten zu erstellen.

¹² Ministerieel besluit van 6 09.1993 houdende goedkeuring van het huishoudelijk reglement van de Vlaamse Hoge Bosraad

¹³ Besluit van de Vlaamse regering van 29.05.1991 houdende regeling van de instelling en de werking van de Vlaamse Hoge Bosraad

Die Vereinssatzung, durch die flämische Regierung im Jahr 1993 bewilligt, bestimmt wie der Rat einberufen wird, wer Tagesordnungspunkte einbringen kann, wie der Rat Entscheidungen trifft, wie die Sitzungen verlaufen und wie Experten hinzugezogen werden können. Sie sieht auch die Möglichkeit vor, Initiativen zu ergreifen, die das gesellschaftliche Bewußtsein für den Wald fördern. Arbeitsgruppen, in denen auch externe Experte mitwirken können, bestehen seit 1996.

Vier ständige Arbeitsgruppen wurden gegründet:

- Arbeitsgruppe Gesetzgebung;
- Arbeitsgruppe Forschung des Instituts für Forstwirtschaft und Wildbewirtschaftung;
- Arbeitsgruppe Pappel;
- Arbeitsgruppe Waldreservate.

Daneben wurden zwei ad-hoc Arbeitsgruppen gegründet:

- Arbeitsgruppe Rundschreiben;
- Arbeitsgruppe nachhaltige Waldwirtschaft.

Das Reglement sieht auch vor, dass bei den Sitzungen der Direktor der Forstverwaltung, der von Experten aus seiner Verwaltung begleitet werden kann oder sich von ihnen vertreten lassen kann, anwesend ist.

Der Rat kann nur Entscheidungen treffen, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

2.3 Anzahl und Anwesenheit bei den Sitzungen

Im 1997, 1998 und 1999 wurde folgende Zahl von Sitzungen gehalten:

	1997	1998	1999
- der geschäftsführende Vorstand	4	3	4
- allgemeine Sitzungen	6	10	9
- Arbeitsgruppen	6	6	3

Die Anwesenheitsquote bei den Sitzungen war wie folgt (in %)

1997	1998	1999
56	38	50

Die Aufteilung der Anwesenheit in Quotenklassen über die drei Jahre (Zahl = 26) zeigt folgendes:

- Klasse	<35%	35-50%	50-65%	>65%
- anwesend (%)	27	35	27	11

Die Anzahl der Sitzungen kann als hoch betrachtet werden. Hauptsächlich im Jahr 1998, aber auch im Jahr 1999 fanden viele Sitzungen statt. Die Frequenz war höher als vorgesehen, da zusätzliche Sitzungen abgehalten werden mussten.

Die Zahl der Anwesenden bei den Sitzungen ist beschränkt. Im Durchschnitt beträgt sie nur 47%. Auf 16 von 26 Sitzungen war das Quorum für das Treffen von gültigen Entscheidungen, nämlich 50% Anwesenheit, nicht erreicht. Ursachen für diese geringe Anwesenheit sind u.a. :

- die hohe Frequenz der Sitzungen;
- die hohe normale Belastung der Mitglieder: viele Mitglieder sind beruflich sehr beschäftigt und können sich nicht immer frei machen; außerdem wird die Teilnahme an den Sitzungen nicht vergütet, damit die Mitglieder mit einer Privataktivität kein Einkommen haben;
- die Tagesordnung.

Dazu ist noch eine Zahl von Mitgliedern in den Arbeitsgruppen tätig. Die Anwesenheit dort lag im Jahr 1997 durchschnittlich bei 54%. **Besonders die Anwesenheit in der Arbeitsgruppe „Pappel“ ist hoch, nämlich 70%.** Daneben darf auch die Anwesenheit in Beratungsorganen nicht vernachlässigt werden. Es zeigt sich jedoch, dass sich dafür nur wenig Kandidaten melden.

Obwohl die Regeln vorgeben, dass der Direktor der Forstverwaltung den Sitzungen beiwohnen muss, ist er in der Periode von 1997-1999 nur zweimal anwesend gewesen. Als Hypothese für den Grund seiner Abwesenheit wird nicht nur eine zu große Belastung, sondern auch ein Mangel an Interesse für den Flämischen Hohen Forstrat angenommen. **Dies zeigt, dass die Forstverwaltung die Stellungnahmen des Rates nicht sehr hoch schätzt.**

2.4. Behandelte Themen und ausgeübte Beratungen

Die wichtigsten Themen, die auf den allgemeinen Sitzungen behandelt wurden, waren:

- im Jahr 1997:
 - Erstaufforstung von Ackerböden;
 - Räumlicher Strukturplan Flandern;
 - Rodung;
 - Rundschreiben der Forstverwaltung;
 - Forschungsprogramm des Instituts für Forstwirtschaft und Wildbewirtschaftung (IBW);
 - Forsteinrichtungspläne für Privatwälder;
 - Zertifizierung von Wäldern;
 - Erbschaftssteuer;
 - Forstliche Zusammenschlüsse (Waldgruppierungen);
 - Europäische Forstpolitik;
 - Naturschutzgesetz;
 - Flämisches Forstgesetz;
 - Verhältnis zwischen Wald- und Natursektor;

- im Jahr 1998:
 - Waldgruppierungen;
 - Erstaufforstung von Ackerböden;
 - Erbschaftssteuer;
 - Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft;
 - Aktionsplan Waldwirtschaft;
 - Flämisches Forstgesetz;
 - Forschungsprogramm des Instituts für Forstwirtschaft und Wildbewirtschaftung;
 - Regionale Landschaften;
 - Raumordnungsgesetz;
 - Umweltgesetz;
 - Vereinssatzung;
 - Lage des Privatwaldes;
 - Waldreservate;

- im Jahr 1999:
 - Lage des Privatwaldes;
 - Verhältnis zwischen Wald und Naturschutz;
 - Bewirtschaftungsvision der Forstverwaltung;
 - Memorandum Forstwirtschaft;
 - Lage von Hecken und Holzstreifen;
 - Flämisches Forstgesetz;
 - Räumlicher Strukturplan Flandern;
 - Züchtung von Robinien;
 - natürliche Waldtypen;
 - Rodung;
 - Verhältnis Naturschutzgesetz-Waldgesetz;
 - Fördermittel für Naturschutzgebiete;
 - Landespolitik;
 - MINA-Rat;
 - Pappeln;
 - Waldreservate;
 - Waldzugänglichkeit;
 - Natura 2000.

Verschiedene dieser Themen wurden auf mehreren Sitzungen diskutiert und kehren auch regelmässig wieder. Eine grosse Zahl wurde aus eigener Initiative behandelt, eventuell einer zu erwartenden politischer Leitlinie vorausgehend.

Im Rahmen der oben erwähnten Aktivitäten **formulierte der Rat viele Stellungnahmen**, nämlich 16 im Jahr 1997, 10 im Jahr 1998 und 12 im Jahr 1999.

Diese Stellungnahmen betrafen **die folgenden Gegenstände**:

- im Jahr 1997:
 - Räumlicher Strukturplan Flandern;
 - Erstaufforstung von Ackerböden;
 - parlamentarische Anfragen;
 - Stellungnahme der Abteilung Land bei Erstaufforstung von Ackerböden;
 - Forschungsprogramm des IBW;
 - gesellschaftliche Tragfläche für die Umweltpolitik in Flandern;
 - Rundschreiben der Forstverwaltung;
 - Zugänglichkeit der Wälder;
 - Öko-Zertifizierung des Waldes;
 - Erbschaftssteuer auf die Wälder;
 - Waldbaustrategie der Europäischen Union;
 - Umweltverträglichkeitsprüfung für Erstaufforstungen und Umwandlungen;
 - Rodung und Ausgleichsaufforstungen;
 - Ausführungsverordnungen des Naturschutzgesetzes;
 - Zertifizierung nachhaltiger Waldwirtschaft;

- im Jahr 1998:
 - Erstaufforstung von Ackerböden;
 - Aktionsplan Waldwirtschaft;
 - Revision des Forstgesetzes;
 - Forschungsprogramm IBW;
 - Strafbestimmungen im Forstgesetz;
 - regionale Landschaften;
 - Subvention und Anerkennung von Waldgruppierungen;
 - Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft;
 - Raumordnungsgesetz;
 - Ausweisung von Waldreservaten;

- im Jahr 1999:
 - Bewirtschaftung von Privatwäldern;
 - Forschungsprogramm IBW;
 - Memorandum Waldwirtschaft;
 - Robinienzüchtungen;
 - Ausgleichsaufforstungen nach Rodungen;
 - Bewirtschaftungsvision der Forstverwaltung;
 - Ausweisung des „Flämischen Ökologischen Netzwerkes“ (VEN);
 - Anerkennung von Naturschutzgebieten und von terrainbetreuenden Naturvereinen;
 - Ordnung des ländlichen Raumes;
 - Rostbefall bei Pappeln;
 - Waldreservate;
 - Waldzugänglichkeit.

Diese Stellungnahmen umfassen ein breites Spektrum des gesellschaftlichen Geschehens rund um die Waldwirtschaft. Sie sind nicht nur an den für die Wälder zuständigen Minister, sondern auch an die anderen Minister aus verwandten Politikbereichen gerichtet. Die Stellungnahmen werden durch das Sekretariat und den geschäftsführenden Vorstand vorbereitet. **Auf der allgemeinen Sitzung des Rates wird meistens ein Konsens erreicht,** auch nach heftigen Diskussionen zwischen Mitgliedern von verschiedenen Interessengruppen.

3. Stellungnahmen des Flämischen Hohen Forstrates zu wichtigen Themen

In den Jahren 1997, 1998 und 1999 behandelte der flämische Hohe Forstrat eine Reihe von Themen, die eine relativ grosse gesellschaftliche Bedeutung hatten. Die Stellungnahmen des Rates werden unten zusammenfassend dargestellt.

3.1. Das Flämische Forstgesetz

Schon früher wurde vorgeschlagen, zum Teil auf Anregung des Forstsektors und zum Teil auf Anregung des Naturssektors, Änderungen am Forstgesetz von 1990 durchzuführen. Im Februar 1998 wurde dem Rat ein neuer Entwurf mit der Bitte vorgelegt, hierüber dringlich zu beraten. Der Rat bedauerte zunächst, dass wiederum für ein äusserst wichtiges Dossier ein zu beschränkter Beratungstermin vorgesehen wurde. Dies schadet nicht nur der Qualität der Beratung, sondern auch der endgültigen Qualität des Gesetzes.

Die Beratung verteilte sich auf insgesamt fünf Sitzungen. **Der Rat unterstützte die meisten der vorgeschlagenen Optionen.** Er war besonders zufrieden mit den angestrebten gemischten Waldgruppierungen, einer Initiative von (einigen) Privatwaldbesitzern. **Der Rat war jedoch über eine Reihe von Punkten besorgt:**

- **die integrierte Behördenzuständigkeit:** alle Angelegenheiten des Waldes müssen durch eine Behörde behandelt werden können; die immer stärkere Fragmentierung wird kritisiert;
- **die Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren** ist ungenügend, u.a. mit den Raumordnungsbehörden;
- die Transparenz und die Deutlichkeit des Gesetzes müssen erhöht werden; im allgemeinen muss die Gesetzgebung vereinfacht werden; die Formulierung der Artikel und der gegenseitige Zusammenhang muss deutlich sein;
- die günstigeren **Voraussetzungen für Rodungen** werden stark kritisiert;
- die Möglichkeit, öffentliche Wälder praktisch völlig der Forstverwaltung zu entziehen und den Gemeinden oder anerkannten Naturverbänden anzuvertrauen wird nicht hoch geschätzt, da lokale Behörden nur ungenügend qualifiziertes Personal zur Verfügung haben und Naturverbände nicht immer eine waldfreundliche Einstellung zeigen;
- es wurde angeregt, die **Strafmassnahmen** zu vereinfachen und alle Übertretungen strafbar zu machen;
- es wurde angeregt, die Fördermittel schnell anzupassen und eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln;

- die Regelung der **Zugänglichkeit**, wobei im Prinzip alle Wälder zugänglich gemacht werden, ruft viele Fragen und Bemerkungen auf.

Nach der beschleunigten Beratungsperiode wurde lange Zeit kaum noch etwas vom Forstgesetz gehört. Die Revisionen des Flämischen Forstgesetzes wurden endlich im Mai 1999 genehmigt. Danach kam die Ausführungsverordnung zur Rodung¹⁴. Der Rat kam zu dem Schluss, dass der Entwurf zur Verordnung nicht annehmbar war, weil er mit den vorgeschlagenen Ausgleichsregelungen nicht einverstanden war. **Die Stellungnahme des Rates wurde nachher jedoch überhaupt nicht in Betracht gezogen.**

3.2. Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft in Flandern

Nachdem schon im Jahr 1997 intensiv über Zertifizierung der Wälder und von Holzprodukten diskutiert wurde, wurde 1998 hauptsächlich über die Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft diskutiert. Diesem Thema wurden in verschiedenen Gruppen insgesamt 7 Sitzungen gewidmet.

Der Rat strukturierte seine Kriterien gemäss den Kriterien der Lissabon Konferenz (Indicators and Operational Level Guidelines for Sustainable Forest Management). **Folgende Voraussetzungen wurden jedoch angenommen:**

- die Kriterien müssen **dem flämischen Kontext angepasst** werden;
- die Kriterien müssen kontrollierbar und messbar sein, damit sie objektiv beurteilt werden können;
- die Beurteilung soll auf dem **Niveau der Bewirtschaftungseinheit**, charakterisiert durch einen Einrichtungsplan, erfolgen;
- innerhalb eines Waldkomplexes wird eine möglichst **gemeinsame Bewirtschaftung angestrebt**.

Nach nahezu einem Jahr ist es dem Rat gelungen, zu einem Konsens zu kommen. **Die Kriterien werden nicht mit einem Instrument, dem Forsteinrichtungsplan, verbunden.** Der Rat betont das freiwillige Engagement der Besitzer, aber er fordert Fördermittel, um die Waldbesitzer für die Anwendung der Kriterien zu motivieren.

Wichtig ist, dass die Stellungnahme des Rates grösstenteils durch den Flämischen Umwelt- und Naturrat übernommen wurde. Die 20 vorgeschlagenen Kriterien wurden jedoch nach vier Prinzipien gegliedert:

- das Gewährleisten von sozio-kulturellen Funktionen;
- das Gewährleisten von produktionsorientierten und ökonomischen Funktionen;
- die Erhaltung und der Schutz der Umwelt;
- die Erhaltung und die Förderung der Vielfalt.

¹⁴ Besluit van de Vlaamse regering van 26 november 1999 (B.S. 11.12.1999) tot vaststelling van de nadere regels inzake compensatie van ontbossing en ontheffing van het verbod op ontbossing

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden diese Kriterien jedoch nicht gesetzlich erlassen.

3.3. Die langfristige Forstwirtschaftsplanung und der Aktionsplan Forstwirtschaft

1998 wurde durch die Forstverwaltung eine zweite Version der langfristigen Forstwirtschaftsplanung, zusammen mit einem Aktionsplan Forstwirtschaft, vorgeschlagen. Die erste Version der langfristigen Forstwirtschaftsplanung wurde nie gesetzlich genehmigt.

Obwohl der Rat verpflichtet ist, ein Gutachten über ein solches Dokument zu erstellen, wurde er nie um Beratung gebeten. Der Rat hat hierüber auch keine Bemerkungen gemacht. Er wurde hingegen um eine Stellungnahme zu dem Aktionsplan Forstwirtschaft 1998-2002 gebeten. Hierfür wurden zwei Sitzungen abgehalten.

Der Rat betonte, dass vier Aktionspunkte prioritär waren:

1. das **Moratorium zur Rodung**; 1997 wurde gesetzlich ein Moratorium vorgesehen, aber die Ausführungsverordnungen wurden nie erlassen (die gesetzliche Bestimmung wurde im Jahr 1999 abgeschwächt);
2. die **Waldvermehrung**; der Rat war der Meinung, dass die Aktion ungenügend ausgearbeitet war; zur Anregung der Waldvermehrung schlug der Rat vor, die Wälder von Erbschaftssteuern zu befreien sowie die Pachtgesetzgebung anzupassen, damit Ackerböden leichter aufgeforstet werden können;
3. die gemischten **Waldgruppierungen** (siehe unten);
4. die **Förderung eines pädagogischen Forstwirtschaftszentrums**; der Rat meinte, dass dieses Zentrum, hauptsächlich für die Erziehung und Information geringfügig ausgebaut, besser entwickelt werden müsste. Das Zentrum könnte für verschiedene Aktionen einen Mehrwert bedeuten und sowohl innerhalb wie ausserhalb des Sektors eine Dynamik hervorrufen, die für die geleisteten Anstrengungen einen maximalen Nutzen bedeutet.

Der Rat meinte gleichfalls, dass das Thema „integrierte gesellschaftliche Aufgabenerfüllung“ ungenügend ausgearbeitet war, insbesondere bezüglich der Vorstellungen von anderen Sektoren.

Im allgemeinen meinte der Rat, dass der Aktionsplan einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Waldbewirtschaftung in Flandern liefern kann. Der Rat plädierte für eine baldige Genehmigung des Planes.

Aber auch diese neue Version wurde nachher nicht gesetzlich bestätigt.

3.4. Das Naturschutzgesetz

1997 wurde in Flandern ein neues Naturschutzgesetz erlassen. Der Entwurf hierfür wurde während sechs Sitzungen des Flämischen Hohen Forstrates diskutiert. Merkwürdig hierbei war auch, dass der Rat während der unmittelbaren Vorbereitung des Gesetzes durch die betroffene Kommission der flämischen Regierung beraten wurde.

Der Rat bestätigt die grosse Wichtigkeit des Naturschutzgesetzes, aber **weist auf die sehr zahlreichen Undeutlichkeiten und auf die Überlappungen mit dem Forstgesetz hin, wodurch die Rechtssicherheit des Waldbesitzers stark bedroht wird.**

Die gebietsgerichtete Naturschutzpolitik ist einer der Hauptakzente des Naturschutzgesetzes. Laut dieses Gesetzes müssen die verschiedenen Gebietskategorien, sowie das flämische ökologische Netzwerk (VEN), festgelegt werden und eine spezifische Naturschutzpolitik muss hierzu erlassen werden. **Die Waldbesitzer befürchten jedoch, dass hierdurch ihre Interessen stark bedroht sein werden. Der Rat drängt auf ein Mitspracherecht für die Festlegung der verschiedenen Gebiete und schlägt eine bilaterale Beratung mit dem Sektor Naturschutz vor (siehe unten). Er drängt vor allem auf eine inhaltliche Ausfüllung der verschiedenen Gebiete.** Er stellt fest, dass keine Gebiete festgelegt werden können, wenn die bindenden Bestimmungen für diese Gebiete noch nicht erlassen sind. Im allgemeinen müssen die Naturleitlinien so schnell wie möglich festgelegt werden.

Der Rat schlägt einen alternativen Ansatz vor:

1. Zuerst muss die erwünschte Naturstruktur für das gesamte flämische Gebiet festgelegt werden.
2. Darauf muss die erwünschte Naturstruktur mit der erwünschten Waldstruktur konfrontiert werden. Beide müssen nachher in einem gemeinsamen Entwurf Natur- und Waldstruktur ausgearbeitet werden.
3. Festlegung der verschiedenen Gebiete, zusammen mit den Leitlinien für die verschiedenen Gebiete.

Zu den Ausführungsverordnungen, die u.a. das **Vorkaufsrecht und die Vegetationsänderung** betreffen, bemerkt der Rat folgendes:

- Das Vorkaufsrecht darf nicht für den Verkauf an Angehörige und an die Mitglieder von anerkannten Waldgruppierungen gültig sein.
- Jede Rodung muss durch eine Ersatzaufforstung ausgeglichen werden.
- Die Bestimmungen über die Vegetationsänderung sind nicht ausführbar und es gibt eine mangelhafte Koordination der Verfahren mit anderen Gesetzgebungen.
- Die Arbeitsbelastung für die lokale Behörde wird überschritten werden.
- Die sogenannten horizontalen Massnahmen müssen bald verdeutlicht werden.

Die ersten Vorschläge von Gebietsausweisungen wurden durch den Rat kategorisch abgelehnt. Der Rat stellte fest, dass die Ausweisungsspläne nicht mit den von der Regierung selbst vorgeschlagenen Bestimmungen übereinstimmen.

3.5. Die Raumordnung

Der „Räumliche Strukturplan Flandern“ muss zuerst erwähnt werden. Da ein Zehntel des flämischen Gebiets bewaldet ist, und weil die Vergangenheit gezeigt hat, dass diese Bestimmungen einen grossen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung haben können, hat der Rat diesem Punkt auch eine besonders grosse Aufmerksamkeit gewidmet. 1997 wurde dies in fünf Sitzungen behandelt.

Der Rat geht von den folgenden **Grundprinzipien** aus:

- die **Multifunktionalität** des Waldes;
- das **Forstgesetz** ist für alle Wälder anwendbar und gültig;
- die Bewirtschaftung der Wälder ist vor allem in die **Forsteinrichtung** festgelegt.

Der Rat drückt über verschiedene Punkte seine Besorgnis aus:

1. Der Rat fordert, die vorgeschlagenen separierten Wald- und Naturstrukturen in eine gemeinsame Wald- und Naturstruktur zu integrieren. Hiermit sollte die bestehende Aufteilung von Wäldern über zahlreiche Zuständigkeitsbereiche beendet werden.
2. Der Rat befürchtet, dass die Bestimmungen des Räumlichen Strukturplanes Flandern die Rechtssicherheit, die durch das Forstgesetz und die Forsteinrichtungspläne bestehen, untergraben.
3. Besondere Aufmerksamkeit wird für die Flächenbilanz gefordert. Die Waldfläche muss signifikant erhöht werden.

Auf Anregung des Flämischen Hohen Forstrates bestätigte der MINA-Rat in seinem Gutachten **die Forderung nach einer integrierten Wald- und Naturstruktur**. Diese Anregung wurde jedoch nachher durch die flämische Kommission für die Raumordnung abgelehnt. Infolgedessen hat der Rat ein besonderes Schreiben an die zwei am meisten betroffenen Minister gerichtet, jedoch ohne den geringsten Erfolg.

1998 musste der Rat auch eine Stellungnahme über den Entwurf zum Raumordnungsgesetz abgeben. Da auch dieses Gesetz eine grosse Bedeutung für die Walderhaltung und die Forstbewirtschaftung hat, wurden hierfür drei Sitzungen gewidmet. Der Rat ist der Meinung, dass **die Walderhaltung** in Gebieten, die nicht als „Freiraum“ ausgewiesen sind (ungefähr 35% der Wälder), **nicht gesichert ist**. Wiederum weist der Rat auf die mangelhafte Koordination zwischen den verschiedenen Gebietsplänen hin. Der Rat kritisiert auch die Absicht, die Befugnisse der Gemeinden und der Provinzen in bezug auf den Wald auszuweiten. Er verweist auf den Mangel an Interesse und Sachverstand, auf die Gefahr einer Politisierung und auf den Mangel an Kontrollmöglichkeiten. Hierdurch ist die Rechtssicherheit des Waldbesitzers bedroht. Der Rat hat grosse Bedenken gegen die Möglichkeit, dass Gemeinden bestimmen könnten, **welche Baumarten gepflanzt werden müssen**. Der Rat hat auch Sorgen über die Zusammensetzung der verschiedenen Beratungskommissionen und über die Art wie bindende Bestimmungen eingeführt werden.

Der Entschluss des Rates ist nur wenig optimistisch. Der Rat stellt fest, dass die "harten Sektoren" in grossem Masse die Raumordnungspolitik bestimmen. Er befürchtet, dass die geplante Waldvermehrung nicht realisiert werden kann.

3.6. Verhältnis zwischen Naturschutz und Wald

Ein wichtiger Verdienst des Flämischen Hohen Forstrates ist, dass er effektiv an einem gemeinsamen Forum für Wald und Naturschutz mitgearbeitet hat. Die Notwendigkeit für diese

strukturierte Zusammenarbeit war langsam aus der Diskussion **über eine Reihe von Problemen** entstanden:

- die **Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung**;
- die Festlegung der verschiedenen Gebiete, insbesondere der VEN Gebiete;
- die **Bewirtschaftung von Naturschutzgebieten**, insbesondere das Problem der Umwandlungen.

1998 wurde ein Basistext zur Schaffung eines Forums „Waldbewirtschaftung und Naturschutz“ verfasst. Das Hauptziel war, ein konstruktives Miteinander zwischen den beiden Sektoren zustande zu bringen. Das Forum sollte ein günstiges Klima schaffen, in dem beide Sektoren ihre Vision verbreiten und im gegenseitigen Verständnis arbeiten können. Die Aufgabe war, aktiv nach einem gemeinsamen Aktionsfeld zu suchen, Probleme zu identifizieren und Lösungen hierfür zu suchen. Vereinbart wurde, dass **folgende Angelegenheiten zur gemeinsamen Behandlung vorgelegt werden müssen**:

- die **Rolle des Waldes im Rahmen des Naturschutzgesetzes**, besonders die Kriterien für die Ausweisung von Gebietskategorien, die Schutzgebietspolitik, die Naturleitlinien und allgemein die Entwürfe von Ausführungsbeschlüssen;
- die **Rolle der Natur im Rahmen des Forstgesetzes**, wie Wälder in Naturschutzgebieten, Naturwerte in Wäldern, ökologische Funktion des Waldes und Entwürfe von Ausführungsbeschlüssen;
- allgemeine **Bestimmungen über Landeinrichtung** und Landschaften;
- **Ausweisung von Schutzgebieten**, besonders die Wahl zwischen Waldreservaten und Naturschutzgebieten.

Es kann festgestellt werden, dass sich das Verhältnis zwischen den beiden Sektoren teilweise infolge dieses gemeinsamen Forums verbessert hat. So wurden die Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung durch den Naturschutz positiv bewertet, trotz bestimmter Streitpunkte wie der Menge an Totholz.

3.7. Bewirtschaftung von Privatwäldern

Es ist deutlich und verständlich, dass der Flämische Hohe Forstrat der Bewirtschaftung von Privatwäldern ständig und beinahe in allen Dossiers viel Aufmerksamkeit widmet. Sie haben ja die meisten Probleme. **Die Bewirtschaftung von Privatwäldern zieht sich wie ein roter Faden durch alle hier diskutierten Themen.** Dieser spezifische Punkt verweist auf ein Rundschreiben über die Waldbewirtschaftung, das im Jahr 1999 versandt wurde und das speziell davon handelt wie Beamte die Richtlinien betreffs der Bewirtschaftung der Privatwälder ausführen müssen. Das Ziel ist, die bestehende Regelung zu verdeutlichen und zu vereinheitlichen, damit die Rechtssicherheit des Waldbesitzers gesichert wird.

Dieses Rundschreiben behandelt **zwei wichtige Themen**:

- **die Einschlagsgenehmigung**;
- **die Forsteinrichtungspläne.**

Neben einer Vielzahl von kleineren Bemerkungen hat der Rat auch einige fundamentale Anmerkungen zu dem Entwurf dieses Rundschreibens formuliert:

1. Die Möglichkeit, Berufung gegen eine Entscheidung über die Einschlagsgenehmigung einzulegen ist nicht vorgesehen.
2. Die Bestimmungen **bezüglich der maximalen Fläche eines Kahlhiebs** (die im Prinzip drei ha ist) sind unklar.
3. Das Auferlegen einer allgemeinen **Verbotsperiode für den Holzeinschlag** (Bannzeit, auf drei Monate festgelegt) ist aus verschiedenen Gründen nicht erwünscht. Das grösste Problem hierbei sind die sozio-ökonomischen Folgen für die Einschlagsunternehmer und ihre Arbeiter.
4. Das Auferlegen einer spezifischen **Baumartenwahl bei der Wiederaufforstung** ist nicht annehmbar. Der Verwendung von standortgemässen Baumarten sollte jedoch grosse Aufmerksamkeit gewidmet werden.
5. **Die fehlenden Forsteinrichtungspläne** müssen innerhalb einer kurzen Frist erstellt werden. Dies ist besonders für die öffentlichen Waldbesitzer gültig.

Der Flämische Hohe Forstrat widmet selbstverständlich auch der Förderung der Privatwälder grosse Aufmerksamkeit. Er hat gefordert, den bestehenden Förderungsbeschluss zu revidieren, insbesondere bezüglich der Anerkennung von Waldgruppierungen. Der Rat regte auch an, rund um die Förderregelung eine deutliche Kommunikationsstrategie zu entwickeln, um vor allem die kleinen Waldbesitzer zu erreichen.

3.8. Waldgruppierungen (Forstliche Zusammenschlüsse)

Waldgruppierungen wurden im Forstgesetz von 1990 vorgesehen. Infolgedessen kam eine Reihe von kleinen Gruppierungen zustande, die sich hauptsächlich durch einen gemeinsamen Forsteinrichtungsplan auszeichnen.

Seit einigen Jahren strebt der Flämische Hohe Forstrat die allgemeine Entwicklung eines Konzepts für Waldgruppierungen an. In den Jahren 1997 und 1998 wurde hierüber während neun Sitzungen diskutiert. Im Jahr 1999 war eine grosse Zahl der Änderungen des Forstgesetzes den Waldgruppierungen gewidmet.

Ausgangslage ist, dass die Wälder in Flandern, ungeachtet der Besitzer, stark zersplittert sind. Ziel ist, die Bewirtschaftung der Wälder mittels der Waldgruppierungen rationeller, effizienter und effektiver durchzuführen. Das Instrument Waldgruppierungen kann zur Erhöhung der Rentabilität der Forstwirtschaft, zur Zunahme der Waldvitalität, der Nachhaltigkeit, der Eigenverantwortung und des Einvernehmens zwischen privaten und öffentlichen Besitzern beitragen. In seiner Beratung verweist der Rat weiter auf folgende Punkte:

- **gemischte Waldgruppierungen**, die alle Typen von Besitzern betreffen, sind am meisten zu empfehlen;
- die **Besitzer müssen frei entscheiden können**, ob sie sich anschliessen oder nicht und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen wollen (gemeinsamer Holzverkauf, Inventur, pädagogische Initiativen, Betretung, Einrichtungspläne, usw.);

- Waldgruppierungen müssen **eine genügend grosse Fläche** haben, damit sie professionell unterstützt werden können;
- es ist nicht deutlich, **welche juristische Form** die Waldgruppierungen haben müssen;
- Flexibilität bezüglich individueller oder gemeinsamer **Einrichtungspläne** muss möglich sein;
- **finanzielle Unterstützung** durch die Behörde ist eine Notwendigkeit und kann viel zum Erfolg von solchen Initiativen beitragen.

Inzwischen wurden eine Anzahl von Pilotprojekten verschiedener Art errichtet. Die flämische Regierung muss hierfür eine Ausführungsverordnung erlassen.

3.9. Erbschaftssteuer auf die Waldfläche

In Flandern sind die Erbschaftssteuern auf Wälder sehr hoch. Seit langem wurden verschiedene Vorschläge eingereicht, um diese Steuer zu vermindern, jedoch ohne Erfolg.

In Flandern ist die Rentabilität der Wälder sehr gering, sogar negativ. Vor allem eine Waldbewirtschaftung auf der Basis langlebiger Baumarten wird durch die Erbschaftssteuer getroffen. Derartige Erbschaftssteuern erschweren eine nachhaltige Forstwirtschaft und führen zu Waldfragmentierung und Umwandlung.

Gesetzlich gesehen ist der Gegenstand sehr kompliziert, weil er teilweise auf Bundesgesetze und teilweise auf regionale Befugnisse gegründet ist.

Der Flämische Hohe Forstrat hat diese Probleme sehr eingehend und regelmässig 1997 und 1998 diskutiert. Das Problem wurde insgesamt während acht Sitzungen diskutiert. Infolgedessen wurde **ein Vorschlag eingereicht, um die Erbschaftssteuer völlig abzuschaffen**. Hierbei macht der Rat folgende allgemeine Erwägungen:

- **Der Wald hat**, dank seiner verschiedenen Funktionen, **einen gesellschaftlichen Mehrwert**.
- Wegen der ausserordentlich hohen Grundpreise in Flandern wurde der Wert der Wälder viel zu hoch geschätzt und ist er der **Rentabilität nicht entsprechend**.
- Die Abschaffung der Erbschaftssteuer führt nur zu einem sehr kleinen Verlust für den Staat.
- Der **unterstützende Impuls einer solchen Massnahme** ist um einige Male höher als der Kostenpreis.
- Die Abschaffung muss mindestens an **zwei wichtige Voraussetzungen** gekoppelt werden:
 - Die Waldfläche muss **mindestens 30 Jahre als Wald erhalten** werden.
 - Der Einrichtungsplan muss **den Kriterien für nachhaltige Waldwirtschaft entsprechen**. Es ist hierbei besonders wichtig, dass die Prinzipien wissenschaftlichen Erkenntnissen genügen, ausgeglichen aufgebaut, gesellschaftlich abgewogen und genügend eindeutig sind.

Die Vorschläge des Flämischen Hohen Rates wurden durch den MINA-Rat unterstützt. Die flämische Regierung hat jedoch die Vorschläge nicht angenommen.

3.10. Vision des Rates zur künftigen Waldpolitik

Der Rat ergriff im Jahr 1999 zur Vorbereitung einer neuen Regierungsbildung die Initiative, um ein Memorandum abzugeben. Zusammenfassend können die fünf Leitlinien folgenderweise vorgeschlagen werden:

1. Die **Wald- und Naturschutzpolitik müssen aufeinander abgestimmt werden.**
2. Der konkrete **Einfluss der gebietsgerichteten Naturschutzpolitik muss deutlich werden.** Nicht nur die Ausweisung der Gebiete muss festgelegt werden, sondern auch die Naturleitlinien müssen verfasst und die Ausgleichszahlungen festgelegt werden.
3. Zur **Raumordnung**:
 - Die bestehende Waldfläche muss erhalten werden.
 - Die vorgesehene Waldvermehrung muss realisiert werden.
 - Die Waldstruktur muss festgelegt werden.
 - Der Forstsektor muss intensiv bei der Gesetzgebung beteiligt werden.
 - Die Landnutzungspolitik muss in Überlegung mit dem Forstsektor ausgearbeitet werden.
4. Zur **Forstpolitik sensu stricto**:
 - Der Umwelt- und Naturplan Flandern muss den Waldsektor als vollwertigen Partner beteiligen und genügend Finanzierung für die Forstpolitik vorsehen.
 - Die langfristige Forstplanung und der Aktionsplan Forstwirtschaft müssen genehmigt werden.
 - Die Ausführungsverordnungen zum novellierten Forstgesetz müssen in kurzer Frist aufgestellt werden.
 - Die Ergebnisse der Evaluation der IBW (Forschungsanstalt) müssen konkret befolgt werden.
5. **Der Rat muss bei allen Politikentscheidungen**, die wichtige Folgen für die Forstwirtschaft und die Forstpolitik haben können, um **eine Stellungnahme** gefragt werden.

4. Evaluation der Tätigkeit des Flämischen Hohen Forstrates

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde noch keine reelle Evaluation über den Flämischen Hohen Forstrat gemacht. Hierzu fehlen die notwendigen Instrumente, die Kriterien sind nicht bekannt und ebensowenig die Normen. Eine Reihe von Stärken und Schwächen kann jedoch formuliert werden.

Stärken:

- sehr aktiv: zahlreiche Arbeitssitzungen, Arbeitsgruppen; Teilnahme an Beratungskommissionen;
- ergreift selbst die Initiative und behandelt ein breites Spektrum von Angelegenheiten, die direkt oder indirekt mit dem Wald verbunden sind;
- hat das Verhältnis mit anderen Sektoren, insbesondere mit dem Naturschutzsektor, stark verbessert;

- hat im erheblichen Mass zur Stärkung der Interessen der Privatwaldbesitzer in der Forstpolitik und der Waldbewirtschaftung beigetragen;
- die Verfügbarkeit eines ständigen Sekretärs zur Unterstützung des Rates;
- eine grosse Zahl von motivierten Stellungnahmen wird im Konsens verfasst;
- das anständige Verhältnis mit der Forstverwaltung;
- wird durch andere sektorale Rate geschätzt.

Schwächen:

- nur äusserst selten wird offiziell durch den Minister selbst (die flämische Regierung) um eine Beratung gebeten, was eine geringe Interesse zeigt;
- der direkte Einfluss des Rates auf die Forstpolitik und auf die Politik von verwandten Sektoren ist eher beschränkt;
- die Anwesenheit der Mitglieder ist eher gering;
- die Zusammensetzung des Rates ist anfechtbar;
- die Wirkung des geschäftsführenden Vorstandes ist ungenügend;
- der Gegenstand ist sehr kompliziert und die Mitglieder können dies schwierig verstehen und erhalten;
- ungenügende Vorbereitung der Dossiers durch die Mitglieder.

Die Sitzungen des Rates finden mit einer hohen Frequenz statt. Dies ist u.a. die Folge der Aufmerksamkeit, die er allen waldbezogenen Aspekten widmet. Er behandelt die Aufgaben, die ihm durch die Gesetze und Dekrete zugewiesen sind und ergreift daneben auch viele eigene Initiativen. Er hat eine besondere **Aufmerksamkeit für Berührungspunkte in verwandten Sektoren** und Angelegenheiten, wie für Naturschutz, räumliche Ordnung und Landschaftsschutz. Es gibt jedoch auch noch Punkte die er vernachlässigt hat, wie das Denkmal- und Landschaftsgesetz.

Sehr viele Aufgaben müssen durch den Flämischen Hohen Forstrat wahrgenommen werden. **Die Kapazität innerhalb des Rates ist hierzu jedoch nicht immer ausreichend.** Nur wenige Mitglieder können regelmäßig den Sitzungen beiwohnen. Ihre Kenntnis ist beschränkt und zudem fehlt die Zeit und vielleicht der Wille für die notwendigen Vorbereitungen. Die Anwesenheitsquote und die Zweckmässigkeit des Rates könnten durch eine Änderung der Zusammensetzung des Rates erhöht werden. **Die Zusammensetzung des Rates wird in der Tat oft angefochten.** Dies betrifft insbesondere die Tatsache, dass 50% der Mitglieder Vertreter der Waldbesitzer sein müssen. Da ungefähr 70% der flämischen Waldfläche im Besitz von privaten Waldbesitzern sind, ist eine derartige Bestimmung angemessen, um so mehr da auch öffentliche Waldbesitzer zu diesen 50% gerechnet werden und vertreten sein müssen. Das Interesse bei den Waldbesitzern für die Forstpolitik und den flämischen Hohen Forstrat hat sich während der vergangenen zwei Jahrzehnte stark entwickelt. Am Anfang waren die Privatwaldbesitzer kaum interessiert und hatten eher eine negative Einstellung. Durch den steigenden externen Druck auf den Wald, insbesondere durch den Naturschutzsektor, wurden sie sich jedoch der Notwendigkeit bewusst. Die Interessen der Privatwaldbesitzer sollten

verteidigt werden. Deswegen manifestierten sie sich mehr und mehr, so dass der Rat manchmal wie ein Lobby der Privatwaldbesitzer angeschaut wurde, die nur ihre persönliche Interessen wahrnehmen.

Trotz einer gewissen Dominanz der Privatwaldbesitzer kann und muss festgestellt werden, dass **die Stellungnahmen des Flämischen Hohen Forstrates ziemlich ausgeglichen sind**. Sie entsprechen im hohen Mass der Vielfalt, die die heutige Gesellschaft vom Wald erwartet. Der ökonomische Aspekt wird allerdings noch stark betont, aber mehr und mehr werden auch die ökologischen und sozialen Zielsetzungen unterstrichen und anerkannt. Um diese Zielsetzungen zu erreichen wird für eine finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer plädiert.

Die Wirkung des Flämischen Hohen Forstrates beruht vor allem auf der Verfügbarkeit eines ständigen Sekretärs und auf dem grossen Engagement des Vorsitzenden. Vielleicht muss in der Zukunft eine noch grössere Professionalisierung des Rates angestrebt werden, was eigentlich bedeutet, dass eine grössere Kapazität vorhanden sein muss. Die forstwirtschaftlich orientierten NGOs, sowohl von privater als auch von mehr allgemeiner Art, haben jedoch nicht die Mittel, um die Forstpolitik genügend zu unterstützen. Eine Professionalisierung beinhaltet jedoch die Gefahr, dass die Kenntnis und die Macht in die Hände weniger Leute kommt, was im Waldsektor mit seinen zahlreichen Interessengruppen sicher nicht das Ziel sein kann.

Ein besonders positiver Aspekt des Flämischen Hohen Forstrates ist, dass er im hohen Mass zur Mitwirkung der Basis beigetragen hat. Waldbesitzer wurden mehr und mehr in die Forstpolitik einbezogen, die Bestimmungen des Forstgesetzes wurden weiter verbreitet und besser geschätzt. Auch die Anwesenheit in den Kommissionen für die Ausweisung der Raumstrukturen ist sehr wichtig, aber offensichtlich wird in diesem Umfeld in Flandern der Forstwirtschaft kaum Aufmerksamkeit geschenkt.

Es wäre für den Waldsektor jedenfalls ein Verlust, wenn der Flämische Hohe Forstrat abgeschafft und eventuell durch eine allgemeine Beratungskommission der sogenannten „grünen Sektoren“ ersetzt würde. In diesem Fall wäre es aber vielleicht positiv, dass die Forstpolitik dann besser in die allgemeine Politik integriert wäre, was für ein Gebiet mit kaum 10% Waldfläche sehr wichtig wäre.

